

Urlaubsabteilung für Beamte

Betroffenenkreis: Bundesbeamte

Urlaubsabteilung für Beamte:

Bundesministerium des Innern (BMI) kündigt weiteres Abwarten an.

Trotz der eindeutigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.01.2013 (Az.: 2 C 10.12) blockiert das BMI derzeit die Erfüllung von Urlaubsabgeltungsansprüchen von Beamtinnen und Beamten.

Das geht aus dem jüngsten Rundschreiben des BMI vom 20.02.2013 hervor. Darin heißt es, man wolle zunächst die Urteilsgründe abwarten, um zu überprüfen, welche Handlungsoptionen das Urteil für die Bundesverwaltung enthält.

Damit steht fest: Das BMI spielt auf Zeit. Gleichzeitig wird versucht werden, Lücken in den Urteilsgründen der BVerwG-Entscheidung zu finden, um berechnete Ansprüche abzuwehren.

Ohne das entsprechend grüne Licht vom BMI wird das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) keine Zahlungen leisten. Daher kann im Moment nur abgewartet werden. Hierbei können einige Monate verstreichen.

Weiter Infos:

Für registrierte Mitglieder liegen ausführliche Infos auf der web-site der EVG bereit.

Erstellt von:

Karaduman

erstellt: 01.03.2013

überarbeitet: Datum